



Amtsgericht Wennigsen

14 C 61/22

Zugestellt gem. § 310 Abs. 3 ZPO an
Kläger/Vertreter am:
Beklagter/Vertreter am:
Wennigsen,

Böhm, Richterin am Amtsgericht
als Richterin am Amtsgericht

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH vertr. d. GF Steven Raedel und Doris Schneider, Fettpott 16, 47533 Kleve
Klägerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kai Sieghard Wehrheim, Wolfenbütteler Str. 9,
38102 Braunschweig
Geschäftszeichen: 1312060

gegen

Herrn [REDACTED]

Beklagter

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schulte, [REDACTED]
[REDACTED]

hat das Amtsgericht Wennigsen im Verfahren gem. § 495 a ZPO am 25.04.2023 durch die Richterin am Amtsgericht Böhm für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 581,16 EUR nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf einen Betrag von je 193,72 EUR seit dem 30.8.2020, 30.9.2020 und 30.10.2020 zu zahlen. Weiter wird er verurteilt, die Klägerin von ihren

Dokument unterschrieben
von: Pries, Claudia
am: 27.04.2023 13:24



EUR freizustellen und an sie weitere 5,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 10.8.2022 zu zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.







